

## Anlage 5

### Negativliste

#### Unzulässige Produkte und Inhaltsstoffe:

Neben der oben/unten genannten generellen Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Beschaffung, gibt es Produkte, die auf einer Ausschlussliste stehen und somit nicht beschafft werden dürfen.

Die Beschaffung der folgenden Produkte ist grundsätzlich unzulässig<sup>1</sup>:

- Einweggeschirr und Einwegbesteck
- Getränke in Einwegverpackungen (dies gilt auch für mit Pflichtpfand belegte Einwegverpackungen. Ausgenommen hiervon ist die Notfallversorgung von Einsatzkräften sowie die Bereitstellung bei speziellen Veranstaltungen, bei denen Mehrwegverpackungen ein Sicherheitsrisiko darstellen (z.B. Glas))
- Geräte zur Beheizung oder Kühlung von Diensträumen sowie des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z.B. Klimageräte, Gas-Heizpilze, ausgenommen notwendige Beheizung bei (Winter-)Baumaßnahmen)
- Farben auf Schwermetallbasis
  - Achten Sie hier auf folgende Gütezeichen: Blauer Engel, EU Ecolabel, Natureplus
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen (z.B. Kaffeekapselmaschinen)
- Chlorabspaltende Reiniger (Hypochlorit und Dichlorisocyanurat) sowie Spülkastenzusätze und Lufterfrischer
- Wasch- und Reinigungsmittel sowie Kosmetika, die Mikroplastik beinhalten
  - Achten Sie hier auf folgende Gütezeichen: Blauer Engel, EU Ecolabel, ECOCERT, Ecogarantie, Nordic Ecolabel
- PVC, sofern geeignete Alternativprodukte zur Verfügung stehen (z.B. bei Roll-ups)
- Holz und Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen (nachzuweisen über das FSC-Zertifikat oder vergleichbar, s. Produktblätter)
- Pestizide (Herbizide, Dungizide, Insektizide) für öffentliche Grünanlagen

---

<sup>1</sup> Noch bestehende Bestände sind aufzubreuchen.

- gentechnisch veränderte Lebensmittel
- Frischfaserpapier – umfasst jegliche Druckerzeugnisse, die es in Recyclingpapier gibt (z.B. Flyer, Plakate)
- Hygienepapiere (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Küchenrollen, Servietten, ...), die nicht aus 100% Recyclingpapier bestehen
- Elektrogeräte, die nicht dem höchstmöglichen Energieeffizienzniveau im Rahmen des Budgets entsprechen
- Gasbrenner und Propangasflaschen
- Fahrzeuge mit fossilem Antrieb; Sollten ausnahmsweise Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor beschafft werden, müssen diese mindestens die Abgasnorm Euro 6 erfüllen.